

Stadt Winterthur



Todesfall Bestattung Grabpflege

Wegleitung der Friedhofverwaltung



Inhalt

Eintritt des Todes	4
Meldung des Todes	4
Anzeigepflicht	4
Anordnungen für die Bestattung	4
Aufgaben der Angehörigen	5
Einsargen und Transport	5
Aufbahrung	6
Trauerfeier	6
Grabarten	7
Grabmale	8
Grabbepflanzung und Grabpflege	8
Erbschaft und Inventaraufnahme	10
Betreuung und Beratung	10
Erleichterungen für Gehbehinderte	10
Leistungen der Stadt Winterthur	10
Leistungen der Angehörigen	11
Gesetzliche Grundlagen	11
Das Wichtigste in Kürze	11
Übersichtsplan	12/13
Notizen	14

Beilagen

- Letztwillige Verfügung betreffend der Bestattung
- Ermächtigung zur Anzeige eines Todesfalls
- Voranmeldung eines Todesfalls



Vorwort

3

Der Verlust eines Angehörigen ist für die Hinterbliebenen nicht nur mit belastenden Fragen des Abschiednehmens verbunden. Es sind auch innert kurzer Zeit eine Reihe von Formalitäten betreffend die Meldung des Todesfalls, die Organisation der Trauerfeier, die Art der Bestattung, die künftige Bepflanzung und Pflege des Grabes zu erledigen. Das sind Aufgaben, mit denen man sich in der Regel wenig auseinandersetzt und die deshalb vielfach schwierig zu lösen sind.

Die Friedhofverwaltung von Stadtgrün Winterthur ist Ihre erste Anlaufstelle für Fragen rund um Tod, Bestattung und Grabpflege. Sie hat auch die Funktion des Bestattungsamts für die Stadt Winterthur. Die Friedhofverwaltung ist bestrebt, die individuellen Bedürfnisse der Verstorbenen und ihrer Angehörigen zu erfüllen. Es ist jedoch unumgänglich, Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die vorliegende Wegleitung soll dazu beitragen, sich in den rechtlichen und organisatorischen Bereichen zurechtzufinden und Möglichkeiten der Bestattung aufzuzeigen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Friedhofverwaltung ist es ein grosses Anliegen, Ihnen hilfreich zur Seite zu stehen. Sie helfen Ihnen Lösungen zu finden die Ihren Wünschen entsprechen und beantworten gerne weitere Fragen.

Stadtgrün Winterthur
Friedhofverwaltung (Bestattungsamt)

Eintritt des Todes (Leichenschau)

Beim Eintritt des Todes zu Hause muss der Hausarzt, allenfalls ein Notfallarzt, sofort benachrichtigt werden. Der Arzt nimmt die Leichenschau vor und stellt die Todesbescheinigung aus.

Eignet sich der Todesfall in einem Spital oder einem Heim, erhalten die Angehörigen von der Spital- oder Heimverwaltung das Formular Todesanzeige und/oder die Todesbescheinigung.

Diese Dokumente (Todesbescheinigung/Anzeigeformular) sind für die Meldung des Todesfalls bei der Friedhofverwaltung mitzubringen.

Meldung des Todes

Der Todesfall ist der Friedhofverwaltung telefonisch anzumelden, dabei wird ein Besprechungstermin mit den Angehörigen vereinbart. Telefonnummer: 052 267 30 30

Folgende Dokumente sind mitzubringen:

- ärztliche Todesbescheinigung und/oder Formular Todesanzeige
- Ausweis der verstorbenen Person: CH-Bürger/in: Familienbüchlein (sofern vorhanden) Ausländische Staatsangehörige: Aufenthaltsbewilligung, Ausländerausweis, Pass
- Ausweispapiere der anzeigeberechtigten Person.

Tritt der Todesfall am Wochenende oder an einem Feiertag ein, erteilt die Stadtpolizei Winterthur weitere Auskünfte.

Telefonnummer: 052 267 51 52.

Anordnungsberechtigte Personen des Todesfalls

Zur Anzeige berechtigt und verpflichtet sind:

- a) Ehepartnerin oder Ehepartner, eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner oder Lebenspartnerin oder Lebenspartner
- b) Kinder über 16 Jahre
- c) Eltern und Geschwister über 16 Jahre
- d) Grosseltern und Grosskinder über 16 Jahre
- e) andere Personen über 16 Jahre, die der verstorbenen Person nahestanden.

Andere Personen können nur mit schriftlicher Ermächtigung eines Anzeigepflichtigen den Tod anzeigen (siehe Beilage «Ermächtigung zur Anzeige eines Todesfalls und zur Regelung der Bestattung»).

Anordnungen für die Bestattung

Die zur Anzeige des Todes verpflichteten Angehörigen geben verbindliche Anordnungen für die Bestattung ab. Hat die/der Verstorbene eine Verfügung über die gewünschte Bestattungsart hinterlegt, sind diese Wünsche vorrangig zu befolgen (siehe Beilage «letztwillige Verfügung»).

Die Bestattung (Erdbestattung oder Kremation) soll nicht früher als 48 Stunden nach eingetretenem Tod stattfinden. Die Friedhofverwaltung setzt die Bestattungszeit fest, wobei den Wünschen der Angehörigen so weit als möglich Rechnung getragen wird. Spezielle Wünsche betreffend Bestattung werden im Rahmen des Ortsüblichen und der vorhandenen Einrichtungen und Mittel gerne erfüllt. Allfällige Kosten dafür gehen zu Lasten der Auftraggebenden.

Gehörte die/der Verstorbene der katholischen oder der reformierten Landeskirche an, orientiert die Friedhofverwaltung die Angehörigen über den jeweiligen Pfarrkreis sowie die zuständige Pfarrperson. Die Friedhofverwaltung informiert diese direkt über die Personalien der/des Verstorbenen.

Wichtig: Für die organisatorischen Anordnungen der Bestattung, insbesondere die Festsetzung der Bestattungszeit, sind nicht die Seelsorger/-innen zuständig, sondern die Friedhofverwaltung.

Aufgaben der Angehörigen

Nach der Besprechung mit der Friedhofverwaltung und der Festsetzung der Bestattungszeit ist es Aufgabe der Angehörigen:

- die privaten Todesanzeigen aufzugeben
- Rücksprache mit der Pfarrperson betreffend der Bestattung und/oder der Trauerfeier zu nehmen.

Die Friedhofverwaltung informiert folgende Amtsstellen direkt:

- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt
- Steueramt
- AHV-Ausgleichskasse.

Einsargen und Transport

Das Einsargen am Sterbeort geschieht im Auftrag der Friedhofverwaltung. Diese ist auch Ansprechpartnerin für besondere Wünsche in Bezug auf den Sarg oder die Bekleidung der/des Verstorbenen.

Der «Winterthurer Sarg» ist aus Fichtenholz gefertigt und umweltgerecht behandelt. Er ist für die Erdbestattung ebenso geeignet wie für die Kremation.

Neben dem Winterthurer Sarg, welcher für Einwohner/-innen von Winterthur kostenlos abgegeben wird, stehen gegen Aufpreis weitere Sargmodelle und spezielle Urnen zur Auswahl.

Die/der Verstorbene wird mit dem Leichenwagen zu der vereinbarten Zeit vom Sterbeort in die Aufbahrungshalle Rosenberg überführt. Die Überführung erfolgt in der Regel in Absprache mit den Angehörigen.

Aufbahrung

In der Aufbahrungshalle des Friedhofs Rosenberg wird der Leichnam auf Wunsch der anordnungsberechtigten Person im offenen oder geschlossenen Sarg aufgebahrt und kann zur Abschiednahme besucht werden.

Die Aufbahrungshalle im Friedhof Rosenberg ist durchgehend – 24 Stunden pro Tag und 7 Tage in der Woche – geöffnet. Gehbehinderte melden sich bei der Friedhofverwaltung, am Rosenberg 5. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann der Zugang über Telefon 052 355 00 11 (Gerber Bestattungsdienste) ermöglicht werden.

Eine Aufbahrung zuhause ist mit Zustimmung des behandelnden Arztes oder der behandelnden Ärztin und in Absprache mit der Friedhofverwaltung möglich.

Aufträge für Sargbuketts oder Trauerkränze nehmen die Blumenfachgeschäfte in Winterthur gerne entgegen. Ihren Wunsch, den Sarg und/oder den Aufbahrungsraum mit Blumen zu schmücken, nehmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Schalter «Blumen Annahme» entgegen.

Trauerfeier

Die mit der Friedhofverwaltung vereinbarte Trauerfeier findet entweder in der religiös neutralen Abdankungskapelle des Friedhofs Rosenberg oder in einer der Kirchen in Winterthur statt. Die Trauerfeier kann auch direkt am Grab stattfinden.

Für die Gestaltung der Trauerfeier in der Abdankungskapelle stehen eine Organistin, eine Orgel sowie eine Musikanlage mit CD-Gerät zur Verfügung. Hörgeräte werden über die indukti-



ve Höranlage versorgt. Auf Wunsch kann ein Beamer gemietet werden. Die Abdankungskapelle ist mit WLAN ausgerüstet.

Der Trauerfamilie steht vor und nach der Trauerfeier – in Absprache mit der Friedhofverwaltung – ein schön eingerichteter Angehörigenraum zur freien Verfügung. Für Gehbehinderte kann ein kostenpflichtiger Fahrdienst organisiert werden.

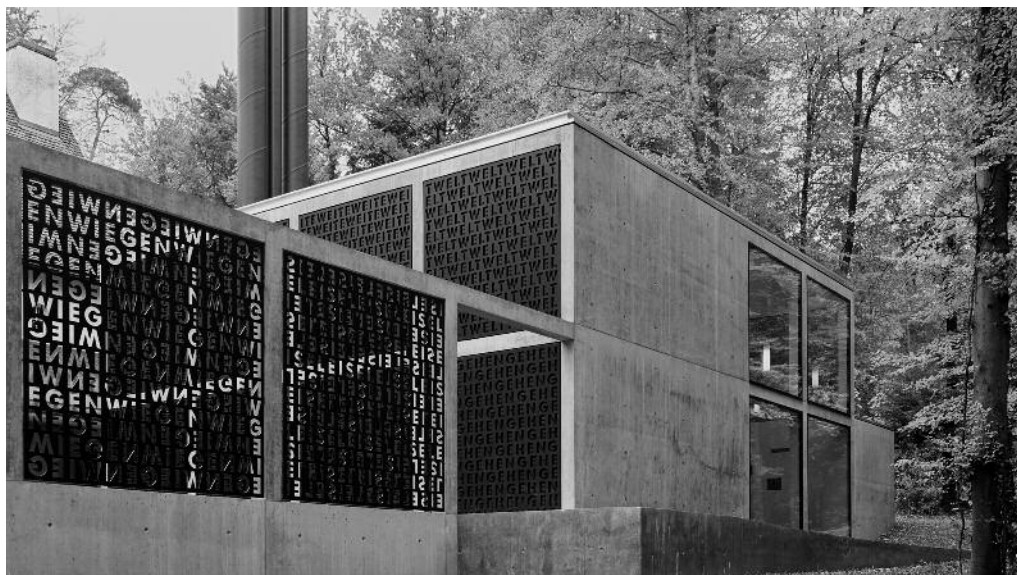
Für das spezielle Ausschmücken der Abdankungskapelle mit Blumen und Pflanzen nehmen die Blumenfachgeschäfte gerne Aufträge entgegen.

Grabarten

In den meisten Winterthurer Friedhöfen stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

- Reihengräber für Erdbestattungen
- Reihengräber für Urnenbestattungen
- Kindergräber
- Nischen in Mauern für eine oder zwei Urnen
- Gemeinschaftsgräber.

Im Friedhof Rosenberg besteht die Möglichkeit, Grabplätze in verschiedenen Grössen als Privatgräber (z.B. Familiengräber) für eine festgelegte Dauer zu mieten. Baumgräber und Wiesengräber sind ebenfalls Privatgräber und werden im Friedhof Rosenberg angeboten. Zudem steht im Friedhof Rosenberg ein Grabfeld für muslimische Gläubige zur Verfügung.



Grabmale

Jedes neue Grab wird mit einer Grabfeld- und Grabnummer versehen. Die Gräber werden nach der Beisetzung mit einem Holzkreuz mit Namensschild, Nischengräber mit einem Namensschild der/des Verstorbenen gekennzeichnet.

Grabmale sind Gedächtniszeichen, welche Erinnerungen an einen lieben Mitmenschen wachhalten. Deren Gestaltung richtet sich nach den Vorgaben der Grabmalverordnung. Für das Aufstellen eines neuen und das Abändern oder Neubeschriften eines bestehenden Grabmals ist eine Bewilligung erforderlich. Die Friedhofverwaltung berät Sie in diesen Fragen gerne. Die Anschaffung und der Unterhalt der Grabmale ist Sache der Angehörigen.

Im Fall der Urnennischen und bei den Gemeinschaftsgräbern erfolgt die Beschriftung der Platten im Auftrag der Friedhofverwaltung zu Lasten der Angehörigen.

Grabbepflanzung und Grabpflege

In Winterthur obliegt die Bepflanzung und die Pflege der Gräber den Angehörigen der/des Verstorbenen. Diese können die Arbeiten selber ausführen oder Stadtgrün Winterthur damit beauftragen. Die Friedhofverwaltung berät Sie gerne und schliesst mit Ihnen einen Grabpflegevertrag ab. Unsere Friedhofgärtnerinnen und Friedhofgärtner führen die Pflanz- und Pflegearbeiten rechtzeitig und umweltschonend durch.

Bepflanzung

Für die Bepflanzung der Reihengräber gelten die Bestimmungen der Bestattungs- und Friedhofverordnung, welche im Internet oder bei der Friedhofverwaltung bezogen werden können. Die wesentlichsten Regelungen betreffend die Bepflanzung sind die folgenden:

Die Gräber werden mit Rasen oder einer den Boden deckenden Pflanze eingefasst. Diese darf weder beschädigt noch entfernt werden. Für die individuelle Bepflanzung der Gräber steht die Fläche innerhalb der Einfassung zur Verfügung.

Pflanzen, die Nachbargräber beeinträchtigen, werden zu Lasten der Angehörigen zurückgeschnitten oder wenn notwendig entfernt.

Für das Abräumen der Saisonblumen bzw. das Neubepflanzen der Gräber gelten folgende Termine (witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich):

- Abräumen Winterschmuck: Ende Februar
- Pflanzen Frühjahrsblumen: Anfang März (vor Ostern)
- Pflanzen Sommerblumen: Mitte Mai bis Mitte Juni
- Erstellen Winterdekoration: Oktober (vor Allerheiligen).

Spezielle Pflanzungen können auch ausserhalb dieser Termine ausgeführt werden.

Bepflanzungsaufträge

Die Bepflanzung und die Pflege eines Grabes können Sie von der Friedhofgärtnerin und vom Friedhofgärtner ausführen lassen. Die Friedhofverwaltung unterbreitet Ihnen gerne folgende Möglichkeiten:

Einzelauftrag

Der Einzelauftrag beinhaltet eine jährliche Bepflanzungs- und Pflegeleistung oder auch eine nur einmal zu erbringende Leistung. Eine Erneuerung des Auftrags muss jeweils vereinbart werden.

Jahresauftrag

Beim Jahresauftrag werden die Kosten aufgrund der gewünschten Bepflanzung und Grabgrösse für ein Jahr errechnet und in einem unbefristeten, aber jederzeit kündbaren Auftrag vereinbart. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils im Herbst.

Mehrjahresvertrag mit Vorauszahlung

Der Mehrjahresvertrag mit Vorauszahlung wird für die Laufzeit der Gräber (z.B. 25 Jahre) abgeschlossen. Die Pflegekosten werden aufgrund der gewünschten Bepflanzung und der Grabgrösse für ein Jahr errechnet und diese mit der Laufdauer multipliziert. Der Gesamtbetrag ist bei Vertragsabschluss auf ein Fondskonto bei der Stadt einzuzahlen. Die Pflegeleistungen werden dem Fondskonto belastet und die Zinsen gutgeschrieben. Der Mehrjahresvertrag hat den Vorteil, dass die Grabpflege langfristig gesichert ist. Stadtgrün Winterthur garantiert eine einwandfreie Bepflanzung und die fachgerechte Pflege bis die Ruhefrist des Grabes abgelaufen ist.

Kosten

Die Kosten für die Bepflanzung und die Pflege eines Grabes sind von der Grabgrösse und der Art der Bepflanzung abhängig. Die Friedhofverwaltung unterbreitet Ihnen gerne Vorschläge.

Hinweise zu Erbschaft und Inventaraufnahme

Hat die/der Verstorbene ein Testament hinterlassen, so ist dieses unverzüglich dem Bezirksgericht einzureichen.

Unmittelbar nach dem Ableben einer steuerpflichtigen Person muss ein steueramtliches Inventar aufgenommen werden. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Inventarbehörde darf vor der Inventaraufnahme nicht über das Vermögen verfügt werden. Insbesondere dürfen Tresorfächer, Kassenschränke und andere verschlossene Behälter, in denen Vermögenobjekte der/des Verstorbenen liegen, erst in Gegenwart der Inventarbeamten geöffnet werden. Weitere Auskünfte erteilt die Inventarabteilung des Steueramtes.

Betreuung und Beratung von Trauernden

Zur Begleitung in schwerer Zeit stehen Ihnen die Seelsorgerinnen und Seelsorger der Kirchgemeinden gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an das entsprechende Pfarramt oder direkt an Ihre Pfarrperson oder Ihren/Ihre Seelsorger/-in. Auch weitere, psychologisch geschulte Personen, die sich intensiv mit dem Sterben auseinandersetzen, bieten Hilfe an.

Erleichterungen für Gehbehinderte

Für die Teilnahme an einer Trauerfeier oder für einen Besuch im Friedhof Rosenberg steht Ihnen – auf telefonische Voranmeldung – ein kostenpflichtiger Fahrdienst zur Verfügung.

Der Zugang zur Aufbahnhalle ist für Gehbehinderte nur über den Diensteingang möglich. Dazu wenden Sie sich während der Öffnungszeiten an die Friedhofverwaltung. Ausserhalb der Öffnungszeiten rufen Sie die Telefonnummer 052 355 00 11 an, dann werden Sie zur Aufbahrung begleitet.

Leistungen der Stadt Winterthur

Für Verstorbene, die in Winterthur gewohnt haben, übernimmt die Stadt die Kosten für:

- die Leichenschau
- das Einsargen
- den Winterthurer Sarg
- das Überführen des Leichnams vom Sterbeort zur Aufbahnhalle resp. zum Friedhof innerhalb des Stadtgebiets
- die Erdbestattung oder die Kremation
- die Zuweisung eines Reihen- und Gemeinschaftsgrabs
- die amtliche Publikation (auf Wunsch).

Im Falle einer auswärtigen Bestattung übernimmt die Stadt einen Kostenanteil gemäss den kantonalen Bestimmungen.

Leistungen der Angehörigen

- Mehrkosten bei besonderem Sarg oder Urne
- Überführen des Leichnams von/nach auswärts
- Dekoration der Abdankungskapelle, des Aufbahrungsraumes und des Sarges
- Nischenplatte und Inschrift bei Nischengräbern
- Gemeinschaftsgrabplatte und Inschrift bei Gemeinschaftsgräbern
- Grabstein und Platten bei Urnen- und Erdgräbern
- Pflege und Bepflanzung des Grabes.

Gesetzliche Grundlagen

Diese Wegleitung basiert auf folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- Eidgenössische Zivilstandsverordnung
- Kantonale Zivilstandsverordnung
- Verordnung über die Bestattungen (Kanton Zürich)
- Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Stadt Winterthur)
- Ausführungsrichtlinien über das Aufstellen von Grabmalen auf den Friedhöfen von Winterthur.

Das Wichtigste in Kürze

- Termin für die Anmeldung des Todesfalls mit der Friedhofverwaltung vereinbaren (052 267 30 30).

Mitzubringende Unterlagen:

- ärztliche Todesbescheinigung oder Formular Todesanzeige.
- Familienbüchlein und/oder Ausländerausweis der verstorbenen Person.
- Ausweis der verstorbenen Person: CH-Bürger/in: Familienbüchlein (sofern vorhanden). Ausländische Staatsangehörige: Aufenthaltsbewilligung, Ausländerausweis, Pass.

Fragen, die bei der Anmeldung zu beantworten sind (siehe Formular «Voranmeldung eines Todesfalls»):

- Wann und wo kann die verstorbene Person abgeholt werden?
- Wird eine Aufbahrung gewünscht?
- Kremation oder Erdbestattung?
- Welche Grabart wird gewünscht?
- Wann und wo soll die Beisetzung stattfinden?
- Wann und wo soll die Trauerfeier stattfinden?
- Amtliche Publikation erwünscht?



Schaffhausen

Winterthur
Wülflingen

Winterthur
Ohringen

1
Friedhof
Rosenberg

Wülflingen
Friedhof
Wülflingen

Veltheim

Haupt-
bahnhof

4
Friedhof
Töss

Winterthur
Töss

Winterthur

Töss

Zürich

Riedhofstrasse

Schalhauserstrasse

Seuzacherstrasse

Salomon-Hirzel-Strasse

Eulachstrasse

Wieshofstrasse

Bachtelstrasse

Feldstrasse

Rychenbergstrasse

Lindstrasse

Wülflingerstrasse

St. Georgen-Strasse

Römerstrasse

St. Galler-Strasse

Thurgauerstrasse

Technikumstrasse

Schlossstalstrasse

Friedhofstrasse

Zürcherstrasse

Neuweisenstrasse

Wässerwiesenstrasse

Holzlegi-Strasse



Übersichtsplan

- 1 Friedhof Rosenberg**
 Am Rosenberg 5, 8400 Winterthur
 Der Friedhof Rosenberg ist über die Schaffhauserstrasse und die Abzweigung «Am Rosenberg» bequem zu erreichen.
 Busverbindung vom Bahnhof:
 Linie 3, «Rosenberg», Haltestelle: Friedhof
 Anzahl Parkplätze: 95 (max. 4h Parkzeit)
- 2 Friedhof Oberwinterthur**
 Unterwegli 50, 8404 Winterthur
 Der Friedhof Oberwinterthur liegt oberhalb der Frauenfelderstrasse und kann über das Unterwegli und die Hohlandstrasse erreicht werden.
 Busverbindung vom Bahnhof:
 Linie 1, «Oberwinterthur»,
 Haltestelle: Hohlandweg
 Anzahl Parkplätze: 14 + Parkhaus
- 3 Friedhof Seen**
 Tösstalstrasse 278, 8405 Winterthur
 Der Friedhof Seen ist über die Tösstalstrasse erreichbar.
 Busverbindung vom Bahnhof:
 Linie 2, «Seen», Haltestelle: Schulhaus Seen
 Anzahl Parkplätze: 8
- 4 Friedhof Töss**
 Friedhofstrasse 27, 8406 Winterthur
 Der Friedhof Töss liegt an der Friedhofstrasse.
 Busverbindung vom Bahnhof:
 Linie 7, «Bahnhof Wülflingen»,
 Haltestelle: Nägelsee
 Anzahl Parkplätze: 15
- 5 Friedhof Wülflingen**
 Holzlegistrasse 34, 8408 Winterthur
 Der Friedhof Wülflingen liegt an der Holzlegistrasse.
 Busverbindung vom Bahnhof: Linie 2, «Wülflingen», Haltestelle: Autobahn
 Anzahl Parkplätze: 15

**Stadtgrün Winterthur
Friedhofverwaltung
(Bestattungsamt)**

Am Rosenberg 5
8400 Winterthur
Tel. 052 267 30 30
E-Mail: friedhof@win.ch
www.friedhof.winterthur.ch



Januar 2018

Ermächtigung zur Anzeige eines Todesfalls und zur Regelung der Bestattung

Diese Ermächtigung ist von den Vollmachtgebenden eigenhändig auszufüllen und zu unterzeichnen.
Die Ermächtigung muss bei der Anmeldung des Todesfalls von den Bevollmächtigten der Friedhofverwaltung (Bestattungsamt) abgegeben werden.

Die nachfolgend aufgeführte Person (Vollmachtgeber/-in)

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

ermächtigt in der Eigenschaft als

- Ehepartner/-in Lebenspartner/-in
 Tochter/Sohn Nichte/Neffe Bekannte/-r
 andere: _____

folgende Person (Bevollmächtigte/-r)

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

den Tod der folgenden Person bei der Friedhofverwaltung Winterthur anzuzeigen und die Bestattung zu regeln.

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Ort, Datum:

Unterschrift:

Januar 2018

Voranmeldung eines Todesfalls

Diese Voranmeldung beim Todesfallgespräch mitbringen, bitte füllen Sie nur diejenigen Angaben aus, bei denen die Entscheidung bereits klar ist. **Die Voranmeldung dient als Grundlage beim Besprechungstermin.** Sind Sie unsicher, können diese Punkte im Gespräch entschieden werden.

Persönliche Angaben

der verstorbenen Person

Familienname _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
Geb.Datum/Bürgerort _____
Konfession _____
Todesdatum/-zeit _____
Todesort _____

der anordnungsberechtigten Person

Familienname _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
Geb.Datum _____
Telefon _____
E-Mail _____

Anordnungsberechtig¹ in der Eigenschaft als

- Ehepartner/-in Lebenspartner/-in
 Tochter/Sohn Nichte/Neffe
 Bekannte/-r Grosseltern/Grosskinder
 andere: _____
 Vollmacht/Ermächtigung vorhanden

Bestattungsart

- Kremation Erdbestattung

Friedhof / Grabart

Rosenberg	<input type="radio"/> Urnengrab	<input type="radio"/> Nischengrab	<input type="radio"/> Erdbestattungsgrab
	<input type="radio"/> Gemeinschaftsgrab Birkenhain		<input type="radio"/> Gemeinschaftsgrab Wald
	<input type="radio"/> Gemeinschaftsbaum	<input type="radio"/> Privatgrab	<input type="radio"/> Baumgrab
	<input type="radio"/> Wiesengrab	<input type="radio"/> Themengrab (ab Herbst 2018)	
Oberwinterthur	<input type="radio"/> Urnengrab	<input type="radio"/> Nischengrab	<input type="radio"/> Erdbestattungsgrab
	<input type="radio"/> Gemeinschaftsgrab		
Seen	<input type="radio"/> Urnengrab	<input type="radio"/> Nischengrab	<input type="radio"/> Erdbestattungsgrab
	<input type="radio"/> Gemeinschaftsgrab		
Töss	<input type="radio"/> Urnengrab	<input type="radio"/> Nischengrab	<input type="radio"/> Erdbestattungsgrab
	<input type="radio"/> Gemeinschaftsgrab		
Wülflingen	<input type="radio"/> Urnengrab	<input type="radio"/> Nischengrab	<input type="radio"/> Erdbestattungsgrab
	<input type="radio"/> Gemeinschaftsgrab		
Bestehendes Grab	Nummer _____	Grabname (Name/Vorname der bestatteten Person): _____	

¹ Anordnungsberechtigte Person gem. kantonaler Bestattungsverordnung §20

- a) Ehepartnerin oder Ehepartner, eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner oder Lebenspartnerin oder Lebenspartner,
b) Kinder über 16 Jahre,
c) Eltern und Geschwister über 16 Jahre,
d) Grosseltern und Grosskinder über 16 Jahre,
e) Andere Personen über 16 Jahre, die der verstorbenen Person nahestanden.

Januar 2018

Aufbahrung / Trauerfeier / Pfarrer/-in

- Aufbahrung ja / nein
- Gestaltung keine am Grab in Abdankungskapelle Rosenberg
- der Trauerfeier in Kirche: _____
- Pfarrer/-in keinen sofern möglich, Pfarrer/-in: _____
- Pfarrer/-in, der/die Dienst hat (Amtswoche)
- Amtliche Publikation ja / nein

Besondere Wünsche

Diese Voranmeldung beim Todesfallgespräch mitbringen, bitte füllen Sie nur diejenigen Angaben aus, bei denen die Entscheidung bereits klar ist. **Die Voranmeldung dient als Grundlage beim Besprechungstermin.** Sind Sie unsicher, können diese Punkte im Gespräch entschieden werden.